

Antrag

Hannover, den 11.06.2024

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jugendschutz stärken: kein Lachgas an Kinder und Jugendliche. Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung ergreifen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Distickstoffmonoxid, allgemein bekannt unter dem Namen Lachgas, ist ein farbloses Gas aus der Gruppe der Stickoxide. Es gilt als eines der ältesten Narkosemittel der Welt und wird noch heute als kurzwirksames, inhalatives Narkotikum eingesetzt. Vermehrt wird Lachgas jedoch auch als sogenannte Partydroge konsumiert. Laut der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ist sein Konsum in einigen europäischen Ländern seit dem Jahr 2010 gestiegen.

Missbräuchlich konsumierte legale Gase, Lösungsmittel oder andere Substanzen stellen die Gesellschaft und auch die Drogenpolitik seit vielen Jahren vor Herausforderungen. Ab Mitte der 2000er-Jahre ist insbesondere das sogenannte Schnüffeln an Klebstoffen, Lacken oder Leimen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem Problem geworden. Durch verschiedene Maßnahmen und Aufklärung wurde und wird versucht, diesen Phänomenen entgegenzuwirken. Insbesondere die Freiverkäuflichkeit macht den Missbrauch dennoch nur bedingt eingrenzbar.

In den Niederlanden hat die Häufigkeit schwerer Verkehrsunfälle unter Lachgaseinfluss stark zugenommen. Zudem hatte Lachgas sich zu einer beliebten Rauschdroge unter Jugendlichen entwickelt. Daher wurde der Besitz und Verkauf von Lachgas seit dem Jahr 2023 dort verboten bzw. eingeschränkt.

Durch Medienberichte und insbesondere durch das Bewerben von Lachgas in den sozialen Medien ist der Konsum von Lachgas als Freizeitdroge nun auch im Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit angekommen. Nicht zuletzt scheinen Trends in den Sozialen Medien die Verbreitung und den Konsum zu verstärken.

Besonders alarmierend ist zudem, wenn das Design der Verpackungen so gestaltet wird, dass es gezielt Jugendliche ansprechen soll oder der Verkauf leicht zugänglich in Automaten oder Kiosken direkt vor Schulen, Kindertagesstätten oder Jugendzentren stattfindet.

Einer weiteren Normalisierung von Lachgaskonsum unter Jugendlichen gilt es, angesichts der damit verbundenen Gefahren entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich auf Bundesebene für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die den Verkauf von Lachgas an Kinder und Jugendliche soweit einschränken, dass Missbrauch verhindert werden kann,
2. sich auf Bundesebene für ein Verbot gezielter Werbung und Verkaufsförderung an Kinder und Jugendliche einzusetzen,
3. sich auf Bundesebene des Weiteren für ein Verkaufsverbot von großen Kartuschen an Privatpersonen einzusetzen. Dabei soll sichergestellt sein, dass der Erwerb zu medizinischen Zwecken sowie als Lebensmittelzusatz (z. B. im Gastgewerbe) uneingeschränkt möglich bleibt.
4. in Absprache mit der Landesstelle für Suchtfragen und dem Landespräventionsrat zu prüfen, inwieweit Präventionsprogramme zur Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Nutzung von freiverkäuflichen Freizeitdrogen wie Lachgas ergänzt oder gegebenenfalls intensiviert werden können,

5. in diesem Zuge auch sicherzustellen, dass die Fachstellen für Suchtprävention bei Bedarf Lehrkräfte, Eltern wie auch Kinder und Jugendliche in Niedersachsen über die Gefahren des Konsums von Distickstoffmonoxid sensibilisieren und aufklären können.

Begründung

Lachgas, chemisch bekannt als Distickstoffmonoxid (N₂O), wird oft als Analgetikum und Anästhetikum in der Medizin verwendet, hat aber auch weitreichende industrielle, kommerzielle und wissenschaftliche Verwendungszwecke, einschließlich als Lebensmittelzusatzstoff. Bei jeder Reaktion auf Distickstoffmonoxid müssen die weit verbreiteten rechtmäßigen Gasverwendungen durch Industrie, Gesundheitswesen und Konsumierende berücksichtigt werden. Derzeit gibt es für diese Verwendungszwecke, wenn überhaupt, nur wenige Alternativen zum Lachgas.

Andererseits wird Distickstoffmonoxid auch als Inhalationsdroge für seine kurzen berauschenden Wirkungen verwendet. Bei Inhalation gelangt Lachgas schnell in den Blutkreislauf und zum Gehirn, wo es eine kurzzeitige euphorische Wirkung erzeugt, die oft von verändertem Bewusstsein, Gelächter und Entspannung begleitet wird. Diese Wirkung hat dazu geführt, dass Lachgas in vielen sozialen Settings, wie z. B. auf Partys oder Festivals, konsumiert wird.

Laut einem Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht konsumiert die überwiegende Mehrheit der Menschen in Europa kein Distickstoffmonoxid. Diejenigen, die es tun, konsumieren in der Regel nur selten und relativ geringe Mengen. Obgleich es nicht möglich ist, einen „sicheren“ Konsum zu definieren und diese Art des Konsums nicht risikofrei ist, scheint diese Art des Konsums im Vergleich zu intensiveren Konsummustern nur ein begrenztes Gesundheitsrisiko zu bergen¹. Gerade die vermeintliche Harmlosigkeit kann Lachgas jedoch zu einer gefährlichen Droge insbesondere für Jugendliche machen, denn die Nutzung von Lachgas birgt auch erhebliche Risiken. Die kurzfristigen Auswirkungen können von Schwindelgefühlen, Übelkeit und Bewusstseinsverlust bis hin zu schwerwiegenden Folgen wie Sauerstoffmangel im Gehirn und Herz-Kreislauf-Problemen reichen. Ein regelmäßiger und intensiver Konsum des Gases kann eine schwere Schädigung des Nervensystems verursachen. Zwar macht Lachgaskonsum nicht körperlich abhängig, besonders besorgniserregend ist aber die potenzielle Entwicklung einer psychischen Lachgas-Abhängigkeit bei regelmäßigem Konsum sowie die Gefahr von Unfällen, wenn Personen unter dem Einfluss von Lachgas Fahrzeuge bedienen oder andere gefährliche Aktivitäten ausführen.

Insbesondere durch Trends auf TikTok oder ähnlichen Plattformen wurden die Nutzung und die Wirkung des missbräuchlichen Konsums bekannt. Da Einschränkungen solcher Social-Media-Plattformen nur schwer zu realisieren sind, ist ein Werbe- und Verkaufsverbot an Kinder und Jugendliche geboten. Darüber hinaus muss es aber in den Elternhäusern und an den Schulen eine verstärkte Sensibilisierung für derartige Freizeitdrogen geben. Nur wenn Eltern und lehrendes Personal selbst um die Gefahren von Lachgas oder ähnlichen Substanzen wissen, kann mit pädagogischen Maßnahmen darauf hingewirkt werden, den Konsum zu minimieren. Auch bei der Drogenbeauftragten und beim Landespräventionsrates braucht es ein erhöhtes Bewusstsein über die Gefahren sogenannter Freizeitdrogen und die damit verbundene Erweiterung der Präventionsprogramme.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus
Parlamentarischer Geschäftsführer

¹ Im Blickpunkt... Freizeitkonsum von Distickstoffmonoxid (Lachgas) | www.emcdda.europa.eu